Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm.-Anzeigenzeile (Nichtverbd. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Gleichzeitig. Anzeigen die Hälfte.

# Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Verlagsh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto: 29989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 41 — Nürnberg, den 6. Oktober 1926 — 40. Jahrgang

## Die Vielen.

Vielen erklang ein erlösendes Wort im Gehirn,
Es schob aus der Zeit, es sprang in die Menschen hinein;
Die stehen Arm an Arm gepreßt, Stirn an Stirn,
Und fühlen: die Kraft der Tat kann nur in der Vielheit sein.

Das Wort umspannt sie, formt sie zu einem Leib —
Tausend Fäuste, sie wachsen in eine Faust.
Bleier schwächlicher Tage armseliger Feiertreib
Wirft zum starken Appell, dessen Hall die Erde durchbraust.

Bruder, auch du? Komm tapfer freudige Hand,
Bild glänzt in Blick zu froher, seliger Sicht.
Aus dem Stande der dunklen Stunde ins barrende Land
Hebt sich die Einheit der Vielen, hebt sich das neue Licht.

Alfons Pepold.

*

## Statistiken, die in Deutschland fehlen.

**Statistisches aus der amerikanischen Schuh- und Lederindustrie.**

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind uns in vielen Stücken um einige Pferdelängen voraus. Nicht nur auf technischem und industriellem, sondern auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet vermögen sie uns neue Wege zu weisen. Es zeigt sich das insbesondere auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsstatistik.

Während man in Deutschland wirtschaftlich fortgesetzt vor allerlei Rätseln steht und versuchen muß, immer von neuem durch Wirtschaftsenqueten Licht in das Dunkel zu bringen, kennt man in Amerika schon lange Zeit vor dem Kriege eine allgemeine Produktionsstatistik. Man hat drüben einsehen, wie wichtig und nutzbringend eine statistische Durchleuchtung der Wirtschaft ist und huldigt daher auch nicht mehr der Scheu vor der „Preisgabe von Betriebsgeheimnissen", wie eine solche in Deutschland anzutreffen ist. Der Staat, dem wirtschaftspolitisch so weitreichende Dispositionen und schwerwiegende Entscheidungen zufallen, wird auch bei uns auf die Dauer die Aufnahme von Produktionsstatistiken nicht der privaten Initiative überlassen dürfen. Schon lange macht sich das Bedürfnis bemerkbar nach einer umfassenden staatlichen Produktionsstatistik im Interesse nicht nur der Industriellen selbst, sondern im Interesse weitester Volkskreise, für die die Durchleuchtung der Wirtschaft von größter Bedeutung ist.

In welcher Weise das Problem in Amerika in Angriff genommen ist, geht beispielsweise aus dem Ueberblick hervor, den kürzlich das Handelsdepartement der USA. über die nordamerikanische Leder- und Schuhindustrie zur Veröffentlichung brachte. Aus diesem Ueberblick, der sich auf das Jahr 1925 bezieht, greifen wir hier nur die wesentlichsten Daten heraus:

Ledererzeugung. Im Jahre 1925 wurden in den nordamerikanischen Staaten erzeugt:

| | Stückzahl | Plus oder Minus im Vergleich zu 1924 | zu 1914 |
|---|---|---|---|
| Bodenleder (Croupons u. Hälften) | 14,879,000 | + 2 % | — 17 % |
| Riemenleder (verwendete Haute) | 809,000 | | |
| Rindoberleder inkl. Lack (verwendete Häute) | 23,966,000 | + 5 % | + 138 % |
| hierunter Lackleder | 8,628,000 | — 3 % | |
| Kalbleder (verwendete Felle) | 13,877,000 | — 16 % | |
| Ziegenleder- und Ziegenleder (verwendete Felle) | 42,486,000 | + 18 % | |
| Schafleder (verwendete Felle) | 37,008,000 | — 13 % | |

Nach erläuternden Angaben gingen 98 Prozent der Kalbleder und 98½ Prozent der Ziegenleder zwecks weiterer Verarbeitung an die Schuhindustrie, der Rest wurde für Handschuhe und Phantasiewaren verwendet. 30 Prozent der Schafleder wurden für die Schuhindustrie verwendet, 13 Prozent als Handschuhleder, 13 Prozent für Futeinlagen und der Rest für andere Zwecke.

Schuherzeugung. Die Erzeugung von Schuhen und Stiefeln im Jahre 1925 in den USA. belief sich auf 324,550,655 Paar gegen 351,111,000 Paar im Jahre 1923, das in der Produktion ein Rekordjahr gewesen ist. Der Produktionsrückgang in 1925 betrug gegenüber 1924 3,3 Prozent und gegenüber 1923 7,8 Prozent. Die Industrie hatte 1925 die üblichen saisonmäßigen Produktionsschwankungen aufzuweisen: Im März, April, September und Oktober lag die Produktionsmenge etwas über dem Durchschnitt, während im Dezember etwas weniger als im Januar produziert wurde. Die Preise der Schuhwaren blieben im wesentlichen das ganze Jahr hindurch unverändert. Die amerikanische Schuhindustrie ist jetzt geographisch weiter verbreitet, als sie es vor 10 Jahren oder auch nur vor 2 Jahren war. Die führenden Städte der Schuhindustrie sind: Newyork, Brockton, St. Louis, Haverhill, Milwaukee, Lynn, Chicago, Boston, Manchester, Cincinnati und Rochester.

Die Ausfuhr an Schuhwaren betrug 1925 2,7 Prozent der Gesamtproduktion. Sie betrug (außer Gummischuhwerk) 8,888,000 Paar, wovon 6,875,000 Paar nach dem Auslande und 2,013,000 Paar nach den amerikanischen Besitzungen Alaska, Hawai und Porto Rico verschifft wurden. Im Jahre 1924 war die Ausfuhrmenge etwas geringer: sie betrug 8,504,000 Paar. Während der letzten Kriegsjahre und auch noch 1919 und 1920 war die Ausfuhr an Schuhwerk ungewöhnlich groß gewesen. Sie ging 1921 22 jedoch zurück, nahm dann 1923 wieder entschieden zu, verminderte sich 1924 erheblich, um dann 1925 um 4,5 Prozent zuzunehmen.

Die Einfuhr an Schuhen ging von 3,652,000 Paaren im Jahre 1924 auf 1,561,000 Paare im Jahre 1925 zurück, aber der Wert der Einfuhr stieg von 2,814,000 Dollar auf 2,912,000 Dollar. Die Einfuhr umfaßte 310,000 Paar Lederschuhe für Herren, 273,000 Paar für Damen und 231,000 Paar für Kinder, sowie ferner 150,000 Paar Lederhausschuhe (Slippers) und 990,000 Paar Gummistiefel und -schuhwerk. Von den eingeführten Herren- und Knabenschuhen kamen etwa 54 Prozent aus England, 22 Prozent aus Deutschland, 8 Prozent aus Kanada und 4 Prozent aus Frankreich. Damenschuhe wurden hauptsächlich aus der Schweiz, aus der Tschechoslowakei, aus Frankreich und England bezogen. Der Import von Kinderschuhen war fast ausschließlich deutschen oder tschechischen Ursprungs. Zollfreie Lederhausschuhe kamen in der Hauptsache aus den europäischen Türkei, aus der Tschechoslowakei und aus Deutschland. Von zollpflichtigem Schuhwerk kamen aus Japan 721,000 Paar, aus Deutschland 112,000 Paar, aus Hongkong 70,000 Paar, aus Kanada 24,000 Paar und aus China 14,000 Paar.

Ueber die Ein- und Ausfuhrziffern in Schuhwaren nach Paarzahl unterrichtet bekanntlich seit einigen Jahren auch die deutsche amtliche Statistik. Es wäre jedenfalls von praktischem Werte, wenn auch wir wie Amerika an Hand einer Produktionsstatistik über den Umfang der Produktion mit den entsprechenden Zahlen aufwarten könnten.

## Die Wahlen zur Sozialversicherung.

Das große Ratselraten, ob und wann die Wahlen zur Sozialversicherung stattfinden, scheint seinem Ende entgegenzugehen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 34 veröffentlicht das Reichsarbeitsministerium einen Teil des Entwurfes eines Gesetzes, der dem Reichsrat vorgelegt ist, das sich mit den Wahlen beschäftigt. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann läuft die Amtsdauer der jetzigen Inhaber von Ehrenämtern der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung bis Ende 1927. Bis dahin müssen sämtliche Wahlen stattfinden. Wahlen, die seit dem 1. Januar 1926 stattgefunden haben, brauchen nicht erneuert zu werden.

Der Entwurf ist nicht der erste seiner Art. In dem früher bekannt gewordenen war vorgesehen, daß die Wahlen, die schon seit dem 1. Januar 1925 gewesen sind, Geltung behalten sollen. Warum diese Aenderung? Warum will der Gesetzgeber Wahlen, die ordnungsgemäß stattgefunden haben, aufheben? Weil die Amtsdauer dadurch verlängert wird? Daran braucht sich das Arbeitsministerium wirklich nicht zu stoßen. Einmal, weil es selbst daran schuld ist, indem es jetzt einheitliche Wahlen will, zum anderen weil es selbst vorsieht, daß die Wahlen ab 1. Januar 1926 Gültigkeit haben sollen, wodurch, wenn die fünfjährige Amtsdauer, die der Gesetzentwurf vorsieht, eingeführt wird, auch eine sechsjährige Amtsdauer herauskommt. Wenn schon, denn schon. Wenn der Gesetzgeber willkürlich in den Lauf der Dinge, der sich auf Grund der jetzigen Gesetze abspielt, eingreift, dann soll es so geschehen, daß die Kassen, die ordnungsgemäß gewählt haben, nicht zu erneuten Kostenaufwendungen gezwungen werden.

Man kann sich überhaupt fragen: Was geht vor? Die Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsmitglieder in den Krankenkassen ist fast durchgängig abgelaufen. Die meisten Träger solcher Aemter üben ein Amt aus ohne gesetzliche Grundlage. Nur dadurch, daß die Aufsichtsbehörden von oben herab Anweisung haben, die Wahlen hintanzuhalten, ist verhindert worden, daß Neuwahlen stattgefunden haben. Die Versicherten sind nicht befragt worden. Es müssen demnach Kräfte am Werk sein, die gegen die Versicherten einen Streich planen. Diese Beschränkung bekommt eine Stütze in dem Verhalten des bayerischen Ministeriums für soziale Angelegenheiten. Dieses Ministerium hat eine Bekanntmachung erlassen, worin es unter Verschweigen des Umstandes, daß das Reichsarbeitsministerium die Wahlen, die seit dem 1. Januar 1926 stattgefunden haben, gelten lassen will, die Versicherungsbehörden anweist, auf die Versicherungsträger einzuwirken, daß auch jetzt noch alle Wahlen zu unterbleiben haben, weil sie ungültig seien. (?) Es hängt also irgend etwas in der Luft, was auf die Versicherten herabsausen soll.

Warum die Verschiebung des Wahltermins? Das weiß kein Mensch. Richtig ist, daß, als die letzten Wahlen stattfanden, von oben ein richtiger Heringsblatt eingerührt worden ist. Die erinnern an die Wahlen der Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung, die durch die Verschiebungen und Ungewißheiten geradezu vereitelt worden sind. Das rechtfertigt aber keineswegs einen derartigen Eingriff, wie er jetzt vorgesehen ist.

Niemand kann die Krankenkassen hindern, die Wahlen jetzt vorzunehmen, wenn die Amtsperiode abgelaufen ist und es ist dringend zuraten, diese Wahlen vorzunehmen. Von ihrem Ausfall hängt der Ausfall der weiteren Wahlen ab. Darin beruht, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Krankenkassen, ihre grundlegende, übergeordnete Wichtigkeit. Die Krankenkassen müssen über die Steine, die ihnen jetzt in den Weg gewälzt werden, hinweggehen, und sie können das am besten, indem sie sobald als möglich die Wahlen ausschreiben. Das ist sogar ihre Pflicht. Und darum erwächst eine Pflicht für die örtlichen Mitgliedschaften und Ortsausschüsse der Gewerkschaften. Vor der ganz richtigen Voraussetzung ausgehend, daß es auf die Durchführung der Gesetze ankommt, haben bisher die Gewerkschaften alle ihre Kräfte eingesetzt, um dafür zu sorgen, daß durch die Wahlen solche Vertreter der Versicherten zu Amt und Würden kamen, die mit sozialem Tel gesalbt waren. Auf solche Posten gehören nur Leute mit Erfahrung und sozialem Verständnis. Ihre Arbeit ist ohnehin nicht leicht, dafür sorgt schon der Gegenpol, auf dessen Wahl die Arbeiter keinen Einfluß haben. Die Gewerkschaften müssen die Wahlen vorbereiten. Sie müssen die geeigneten Personen auswählen, und sie müssen durch nachdrückliche Agitation die Kassenmitglieder für die Wahlen zu interessieren verstehen. An die Arbeit für die Wahlen zu den Krankenkassen

## Ergebnisse der Berufszählung.

Woher die große Arbeitslosigkeit stammt, ist eine Frage, die die Welt nun seit Jahren beschäftigt. Von den hypernationalen Militärlehrmarmern wird sie sogar benutzt, um für ihre verderblichen Ansichten Stimmung zu machen. Man redet dem Volke vor, der Vertrag der allgemeinen Wehrpflicht sei der Hauptgrund der fortdauernden Arbeitslosigkeit. Solchen verdummenden Behauptungen konnte man die Tatsache gegenüberhalten, daß durch das grausame „Stahlbad" Krieg Millionen von Arbeitshänden brutal vernichtet und ausgeschaltet worden sind. Tenn ein ebenso brutales wie unsinniges Geschwätz vor dem Kriege lautete dahin, es seien zuviel Menschen auf der Welt, ein Krieg mußte Entlastung bringen.

Ein denkender Mensch kann auf derartige oberflächlich hingeworfene Behauptungen nicht sein Urteil aufbauen. In Wirklichkeit hat die ungeheure Wertvernichtung durch den Krieg die tiefeinschneidenden sozialen und wirtschaftlichen Umschichtungen herbeigeführt, unter denen die Menschheit heute leidet. Die Not ist verursacht durch das Mißverhältnis zwischen der Produktion und der Verteilung des Sozialprodukts. Eine unproduktive Ausgabenwirtschaft wie die Militärbelastung würde uns keine Hilfe, sondern noch größere Belastung bringen.

Daß bei dem heutigen Notstand die Verschiebung in den Bevölkerungsklassen mit im Spiele ist, wird durch die neuesten Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik erwiesen. Einen wirklichen Einblick in den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau Deutschlands können jedoch nur die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung bieten. Diese stehen aber zurzeit noch aus. Indessen konnte die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" die ersten Ergebnisse der Berufszählung für einige Länder, und zwar für Bayern, Hamburg, Oldenburg, Anhalt, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe aufgreifen und die Ergebnisse der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebszählung für eine Anzahl von Ländern) bereits veröffentlichen. Die Berichtsländer umfassen ein Gebiet, das etwa ein Fünftel der Reichsbevölkerung umschließt. Schlüsse auf das ganze Reich sind deshalb nur mit großer Vorsicht möglich. Auch ist der Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1907 infolge anderer Zählungsmerkmale nicht leicht. Trotzdem lassen sich bereits an der jetzt mitgeteilten Angaben einige wichtige Tatsachen mit Bestimmtheit feststellen. Wir möchten uns hier nur auf die Ergebnisse der Berufszählung beschränken. In allen Berichtsländern ist annähernd die Hälfte der Bevölkerung unmittelbar im Wirtschaftsleben tätig. Bei den früheren Berufszählungen war dies keineswegs der Fall. Es waren damals nur 42 bis 45,5 Prozent der Bevölkerung erwerbstätig. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung ist also in allen Ländern erheblich gestiegen. Damit wird nur die bekannte Tatsache bestätigt, daß seit dem Kriege große neue Schichten in das Erwerbsleben eingetreten sind. Zunächst ist dies im veränderten Altersaufbau der Bevölkerung begründet. Die stark besetzten Geburtsjahrsjünge der Vorkriegszeit sind in das erwerbsfähige Alter eingerückt und haben die Zahl der Erwerbstätigen vermehrt, während der Geburtenausfall der Kriegs- und Nachkriegsjahre die Zahl der berufslosen Kinder vermindert hat. Zum zweiten ist eine außerordentliche Zunahme der weiblichen Arbeit festzustellen. Die Zahl der weiblichen Bevölkerung ist stärker gestiegen als die der männlichen, die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist aber noch weitaus mehr angewachsen als die Zahl der weiblichen Bevölkerung. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse ist ein starker Zustrom von Ehefrauen und sonstigen weiblichen Familienangehörigen zur Berufsarbeit erfolgt. Was nun die soziale Gliederung der Bevölkerung in den Berichtsländern anlangt, so zeigt sich vor allem eine Abnahme der Schicht der selbständig Erwerbstätigen. (Die Zahl der Selbständigen liegt in den Berichtsländern zwischen 15 und 20 Prozent der Erwerbstätigen.) In einigen Ländern ist sogar die absolute Zahl der Selbständigen zurückgegangen. Dagegen hat die Zahl der nichtselbständig Erwerbstätigen, d. h. der Angestellten, der Arbeiter und der mithelfenden Familienangehörigen, in sämtlichen Gruppen, mit Ausnahme der Hausangestellten, sowohl absolut wie im Vergleich zu den Selbständigen zugenommen. Am größten war die Steigerung bei der Schicht der Angestellten. In Bayern ist die Angestelltenschaft gegenüber 1907 um 107 Prozent gestiegen, hat sich also mehr als verdoppelt. Die Zahl der weiblichen Angestellten ist 3½mal so groß wie 1907. In Hamburg hat sich die Zahl der weiblichen Angestellten mehr als verfünffacht, in Anhalt ist sie sogar fast dreißigmal größer als 1907. In den anderen Ländern ist die Zunahme der weiblichen Angestellten noch größer. Was die Verteilung auf die verschiedenen Berufszweige anbelangt, so ist der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Berufstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den meisten Ländern, vor allem in Bayern, zurückgegangen, während der Anteil der gewerblichen Berufe, noch mehr aber derjenige der im Handel und Verkehr Beschäftigten eine Zunahme aufweist. Zwischen den letzten beiden Gruppen besteht jedoch der Unterschied, daß, während in den gewerblichen Berufen die Arbeiter und Angestellten überall zugenommen haben, dagegen aber die selbständigen Gewerbetreibenden in den meisten Ländern, trotz der Zunahme der Bevölkerung, einen Rückgang (sogar in der absoluten Zahl) aufweisen, im Handel und Verkehr neben einem starken Wachstum der Angestelltenschaft auch eine beträchtliche Zunahme der selbständigen Existenzen zu verzeichnen ist. Wahrscheinlich kommt in dieser Tatsache die Aufblähung des Handels durch Entstehen neuer Handelsbetriebe zum Ausdruck. In der bisherigen Veröffentlichung werden also die für die Nachkriegszeit bezeichnenden bekannten Erscheinungen der vermehrten Proletarisierung der Bevölkerung bzw. der Abnahme der Selbständigen, die große Ueberfüllung des Angestelltenberufes, der Zustrom der weiblichen Arbeiter und Angestellten in das Erwerbsleben, die Landflucht, die Aufblähung des Handels und die offensichtlich gewordene Bedeutung des Verkehrswesens auch im Lichte der statistischen Ziffern sichtbar.

## Steuererleichterung für nichtständige Arbeitnehmer.

Die Zahl der nichtständigen Arbeiter und Angestellten wird gerade in der Krisenzeit der Gegenwart sehr groß sein. Ueber den Steuerabzug vom Arbeitslohn ergaben sich gewisse Unklarheiten und Benachteiligungen gegenüber den ständigen Arbeitern. Das Landesfinanzamt Unterelbe hat im Einvernehmen des Reichsministers der Finanzen eine Verfügung erlassen, die wir der Wichtigkeit halber hier in den wichtigsten Bestimmungen wiedergeben:

„Die geltenden allgemeinen Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn bringen es mit sich, daß der unständige Arbeitnehmer, der nur an einigen Tagen der Woche Arbeit hat, dem ständig beschäftigten, wochentlich entlohnten Arbeitnehmer gegenüber im Nachteil ist. Während nämlich die steuerfreien Grundbeträge (die bei einem Ledigen täglich 4 ℳ, wöchentlich 24 ℳ, bei einem Verheirateten ohne Kinder täglich 4,40 ℳ, wöchentlich 26,40 ℳ usw. betragen) beim Wochenlöhner ohne weiteres für die volle Woche zur Geltung kommen, können bei dem täglich entlohnten unständigen Arbeitnehmer immer nur die auf die einzelnen Arbeitstage entfallenden steuerfreien Lohnbeträge berücksichtigt werden. Dem unständigen entgeht also zunächst die Steuerermäßigung, die ihm für die arbeitslosen Tage an sich zusteht und er kann nach den allgemeinen Vorschriften diesen Nachteil nur dadurch ausgleichen, daß er nach Ablauf des Jahres für die Tage des Beschäftigungsausfalls — die er nachweisen muß — beim Finanzamt einen Steuererstattungsanspruch stellt. Um diese Ungleichheit zwischen Wochen- und Tagelöhnern, die besonders bei den Hafenarbeitern auftritt, zu beseitigen oder wenigstens zu mildern, wird mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen vom 13. September ab im Hamburger Hafen, und zwar zunächst beim Hafenbetriebsverein und bei der Kaiserwaltung, versuchsweise ein neues Steuerabzugsverfahren zur Anwendung gelangen. Das Wesentliche dieses Verfahrens besteht darin, daß der Steuerabzug erst einsetzt, wenn der Gesamt-

beitrag der in einer Woche verdienten Tagelöhne den steuerfreien Wochenbetrag (24 ℳ) oder 26.40 ℳ) übersteigt. Wenn also z. B. ein lediger Hafenarbeiter in einer Woche nur an drei Tagen in der Woche Arbeit hat und sein Lohn für jeden dieser drei Tage 7.20 ℳ beträgt, so wird bei ihm ein Steuerabzug nicht vorgenommen. Bekommt er dagegen noch an einem vierten Tage in derselben Woche Arbeit und beträgt der Lohn für diesen Arbeitstag wieder 7.20 ℳ, so daß nunmehr der Gesamtbetrag (4×7.20 = 28.80 ℳ) den steuerfreien Wochenlohn (24 ℳ) übersteigt, so werden nunmehr von dem überschießenden Betrag (4.80 ℳ) volle 10 Prozent, also abgerundet 45 ₰, als Steuer einbehalten. Ein Hinüberrechnen von einer Woche auf die andere ist nicht zulässig. Um die Durchführung dieses neuen Verfahrens zu ermöglichen, wird den unständigen Arbeitnehmer auf Antrag und gegen Vorzeigung der Steuerkarte ein nur in Verbindung mit der Steuerkarte zu benutzendes Steuerbuch ausgestellt, in dem für jeden einzelnen Wochentag ein besonderes Feld eingerichtet ist, in das der Arbeitnehmer den verdienten Tageslohn und den etwa einbehaltenen Steuerbetrag einzutragen hat . . . Von dem Erfolg des versuchsweise eingeführten neuen Verfahrens wird es abhängen, ob und in welchem Umfange es auch für 1927 beibehalten wird."

## Die Lohnlage in Deutschland.

Nach einer Denkschrift der Reichsregierung über das Aufkommen der Lohnsteuer gibt es in Deutschland 22,3 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger. Von diesen scheiden 3,3 Millionen für die Lohnsteuerhebung aus, weil sie weniger als das steuerliche Existenzminimum an Arbeitseinkommen haben. Die verbleibenden 19 Millionen Lohnsteuerpflichtigen verteilen sich auf folgende Einkommensstufen:

| | |
|---|---|
| bis 2,400 ℳ Jahreseinkommen (pro Woche bis 46 ℳ) | 89,62 v. H. |
| von 2,400 ℳ bis 5,000 ℳ (pro Woche bis 96 ℳ) | 8,56 v. H. |
| von 5,000 ℳ bis 9,000 ℳ (pro Woche bis 173 ℳ) | 1,19 v. H. |
| von 9,000 ℳ bis 15,000 ℳ (pro Woche bis 288 ℳ) | 1,32 v. H. |
| von 15,000 ℳ bis 30,000 ℳ (pro Woche bis 577 ℳ) | 0,18 v. H. |

Rund 90 v. H. aller Lohn- und Gehaltsempfänger haben also ein Jahreseinkommen von weniger als 2400 Mark. Wahrscheinlich wären alle diese gern bereit, höhere Steuern zu zahlen, wenn sie ein höheres Lohneinkommen erreichten. Da ihr Einkommen bis zum letzten Pfennig steuerlich erfaßt wird — nach den Angaben und den Abzügen der Arbeitgeber —, so kann es kaum einen besseren Beweis für den Tiefstand des Einkommens der großen Masse unserer Bevölkerung geben, als die Steuerstatistik.

## Wochen-Rundschau.

**Ein politischer Ueberwachungsausschuß** für die **Funkstunde** Berlin ist jetzt vom Reichsminister des Innern eingesetzt worden. Der Ausschuß setzt sich aus folgenden drei Mitgliedern zusammen: Oberregierungsrat Erich Scholz (Reichsministerium des Innern), Ernst Heilmann, MdL., Generalsekretär Oswald Riedel, MdL. Die beiden letztgenannten Mitglieder sind von der preußischen Staatsregierung bestimmt worden, während Oberregierungsrat Scholz von der Reichsregierung eingesetzt ist. Die Tätigkeit des Ausschusses bezweckt die politische Ueberwachung des Vortrags- und Nachrichtendienstes der Berliner Sendegesellschaft. Der Ueberwachungsausschuß hat ferner die Entscheidung über alle mit der Programmgestaltung zusammenhängenden politischen Fragen in Händen.

Nach langjähriger Vorarbeit ist am 10. September **Deutschland Mitglied des Völkerbundes** geworden mit dem Recht auf dauernde Vertretung im Völkerbundsrat. Am 10. September hat Deutschland seinem Willen und jenem Beschluß entsprechend seinen Platz im Völkerbund unter dem Beifall fast der ganzen Welt eingenommen. Dies weltgeschichtliche, auch für die deutsche Wirtschaft bedeutende Ereignis geschah zugleich mit dem Ausdruck starken Friedenswillens der am Weltkrieg in erster Reihe beteiligt gewesenen Nationen: Frankreich und Deutschland. Falls jetzt als Folge des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund eine weitere erhebliche Herabsetzung des Besatzungsheeres, ja, worauf einige Hoffnung besteht, in absehbarer Zeit die Räumung der besetzten Gebiete erfolgen würde, so wäre die außenpolitische Wendung zum Besseren in bezug auf Deutschland noch mehr ersichtlich; erst diese Taten würden den „Geist von Locarno" wirklich zur Geltung kommen lassen.

**Weitere Beseitigungen des Sichtvermerkzwangs im Auslandsverkehr.** Ueber die Aufhebung des Sichtvermerkzwangs im Verkehr mit Schweden, Luxemburg und Portugal sind von der deutschen Regierung mit den Regierungen der genannten Staaten neuerdings Vereinbarungen getroffen worden. Diese treten in Kraft mit Schweden am 1. Oktober, mit Luxemburg und Portugal sind sie am 1. September in Kraft getreten.

**Die Vorbereitungen zur Weltwirtschaftskonferenz sollen** — nach einer Mitteilung des früheren belgischen Ministerpräsidenten Theunis in der zweiten Kommission (technische Organisation) — in einer am 15. November stattfindenden Tagung der vorbereitenden Kommission zusammenfassend erörtert werden. Voraussichtlich wird die Frage der Zollpolitik sowie die Frage der internationalen Annäherung der industriellen Organisationen bei dieser Konferenz in erster Linie behandelt werden. Theunis betonte, daß es einem einzelnen Lande in der Regel unmöglich sei, aus eigener Kraft aus einer Wirtschaftskrise herauszukommen; deshalb drängte sich die Notwendigkeit einer solchen Konferenz um so mehr auf.

## Reichsverband des deutschen Schuhmacherhandwerks.

Die für den 7. bis 9. August nach Stuttgart einberufene Tagung der Schuhmacherinnungsverbände beschäftigte sich mit einer Umänderung der bisherigen Organisationsform. Auf der Tagesordnung stand die Auflösung des „Bundes deutscher Schuhmacherinnungen" und die Neugründung eines „Reichsverbandes des deutschen Schuhmacherhandwerks". Das Wesentlichste in dem neuen Organisationsplan geht dahin, daß nunmehr nicht mehr die Innungen selbst tritt, sondern die verschiedenen Landes- und Bezirksverbände im Reichsverband zusammengefaßt werden. Als oberste Beschlußkörperschaft des Reichsverbandes kommt die Delegiertenversammlung der Landesverbände (der Deutsche Schuhmachertag) in Betracht. Den erweiterten Vorstand bilden die Vorsitzenden der Landesverbände.

Zum geschäftsführenden Vorstand wurden sämtliche Mitglieder wiedergewählt, die bisher den Vorstand im Bund deutscher Schuhmacherinnungen bildeten. Der Sitz des Reichsverbandes, der nun eine festere Zentralisation erhalten und zu seiner Vertretung einen Syndikus angestellt hat, ist in Hannover. Die Neugründung ist nicht ganz ohne innere Reibungen vor sich gegangen. Den Streitpunkt bildete der Jahresbeitrag, der pro Innungsmitglied auf eine Mark festgesetzt wurde. Wegen der Höhe des Beitrages wurde es von den Landesverbänden für Bayern, Württemberg und Baden abgelehnt, dem neuen Bunde beizutreten.

Ueber die Stärke der Schuhmacherinnungen wurden wiederum wenig Angaben gemacht. Von leitenden Mitgliedern des bisherigen Bundes wurde lebhaft beklagt, daß die angeschlossenen Verbände ihre Mitgliederzahl nicht richtig angeben. Es müsse anders werden. Nach neueren Angaben der Innungskasse sollen 1625 Schuhmacherinnungen vorhanden sein mit rund 110,000 Mitgliedern. Nach dieser Quelle sind 1143 Zwangsinnungen mit 93.262 Mitgliedern und 482 freie Innungen mit 18,141 Mitgliedern vorhanden. Der Prozentsatz der Zwangsinnungen wäre demnach 70,4 und der der sogenannten Pflichtmitglieder 84,3.

Nach Angaben auf der Stuttgarter Tagung gliedern sich die Innungen in 27 Landesverbände. Die 25 Landesverbände, die sich dem neuen Bunde angeschlossen haben, sind die folgenden: 1. Verband niedersächsischer Schuhmacherinnungen, Sitz Hannover; 2. Verband der Schuhmacherinnungen des Kammerbezirks Düsseldorf; 3. Pfälzischer Schuhmacherinnungsverband, Sitz Neustadt a. d. Hardt; 4. Verband schlesischer Schuhmacherinnungen, Sitz Breslau; 5. Bezirksverband Kurhessen und Waldeck, Sitz Kassel, E. V.; 6. Bezirksverband Thüringen, einschl. Stadt und Landkreis Erfurt, Nordhausen, Suhl und Schmalkalden, Sitz Weimar; 7. Bezirksverband der Schuhmacherinnungen des Kammerbezirks Coblenz, Sitz Coblenz; 8. Bezirksverband der Provinz Sachsen Sitz Magdeburg; 9. Landesverband der Schuhmacherinnungen Anhalt, Sitz Dessau; 10. Bezirksverband der Schuhmacherinnungen Köln, Sitz Köln; 11. Brandenburgischer Verband; 12. Mecklenburgischer Landesverband, Sitz Schwerin; 13. Schuhmacherinnungsverband für Schleswig-Holstein und die Hansastadte Hamburg, Sitz Hamburg und Lübeck; 14. Schuhmacherinnungsverband für den Landesteil Oldenburg; 15. Bezirksverband der Schuhmacherinnungen „Altmark"; 16. Verband ostpreußischer Schuhmacherinnungen, Sitz Königsberg; 17. Sächsischer Schuhmacherinnungsverband, Sitz Dresden; 18. Provinzialverband Pommerscher Schuhmacherinnungen, Sitz Stettin; 19. Schuhmachersachverband für Nassau, Sitz Weilburg a. d. Lahn, 20. Hessischer Schuhmachermeisterverband, Sitz Darmstadt; 21 Verband Rheinischer Schuhmacherinnungen, Kammerbezirk Aachen; 22. Verband Westfalen; 23. Verband Lippe.

Die Innungstagung behandelte im weiteren Verlauf noch die Frage einer Lehrlingsordnung, worauf mit an anderer Stelle eingehend zurückzukommen, nahm verschiedene Referate, u. a. ein solches über die „Technisierung der deutschen Schuhmacherwerkstatt" entgegen und beschloß die Errichtung einer „Pensions- und Alterskasse des deutschen Schuhmacherhandwerks", die den Mitgliedern, sofern sie das 65 Lebensjahr überschreiten, eine angemessene Altersrente sichern soll. Auf eine nähere Erörterung von Tarif- und Arbeiterfragen ist auf der Innungstagung nicht eingegangen worden.

## Lehrlingsordnung für das Schuhmacherhandwerk.

Wie durch eine Statistik, die wir in der Nummer 38 des „Schuhmacher" veröffentlicht haben, nachgewiesen werden konnte, besteht im Schuhmacherhandwerk seit Jahrzehnten ein beispielloser Lehrlingsüberschuß. Nach neueren zahlenmäßigen Feststellungen hat sich der unerhörte Zustand ergeben, daß die Lehrlingszahl an vielen Plätzen die Zahl der Gesellen weit übersteigt.

Auf der im August in Stuttgart stattgefundenen Innungstagung des Schuhmacherhandwerks wurde neues Material beigebracht, wie im Uebermaß Schuhmacherlehrlinge gezüchtet werden. Nach den Ausführungen eines Meisters aus dem Kreise Brühl besteht dort ein Kriegerverein und ein erzbischöfliches Institut, wo zusammen 40 Schuhmacherlehrlinge (!) ausgebildet werden.

Eine Anzahl von Rednern auf der erwähnten Tagung setzte sich dafür ein, daß der unerhörten Lehrlingszüchterei im allgemeinen ein Damm entgegengesetzt werden müsse. Es gäbe Meister, so wurde u. a. ausgeführt, die, wenn sie noch soviel Arbeit haben, nur Lehrlinge halten, um den Gesellenlohn zu sparen. Ein Braunschweiger Meister stellte sich auf den sehr richtigen Standpunkt, daß in die Lehrlingsvorschriften eine Bestimmung hineingehört, daß nur der Meister einen Lehrling ausbilden darf, der auch Neuanfertigungen von Stiefeln nach Maß hat. Ein anderer Redner lob hervor, daß in seinem Bezirk (die Angabe des Bezirks fehlt in dem Bericht) eine Innung beschlossen habe, für fünf Jahre eine Lehrlingssperre durchzuführen.

Jedenfalls wäre insbesondere das letztere ein erfolgversprechendes Mittel, um der Lehrlingsmisere Herr zu werden. Die Stuttgarter Innungstagung hat sich leider aber nicht dazu aufschwingen können, über diese Mittel auch nur einen empfehlenden Beschluß zu fassen.

Dagegen hat der Syndikus des Reichsverbandes des Deutschen Schuhmacherhandwerks anläßlich seines Referats über die Schaffung einer Lehrlingsordnung verschiedene Ausführungen gemacht, die nicht unwidersprochen bleiben können. Er sagte unter anderem:

„Alles was wir auf dem Wege der Selbstverwaltung tun können, steht in dem Entwurf der Lehrlingsordnung drin; was wir nicht machen können, ist die Festsetzung einer Lehrlingshöchstzahl für den gesamten Beruf. Das haben die Verwaltungsbehörden der Länder zu bestimmen . . ." „Wir müssen ferner einen Weg finden, auf dem wir mit den Verwaltungsbehörden der Länder eine Beschränkung der Selbstständigmachung der Jugendlichen herbeiführen. Im Wanderlergewerbe ist die Möglichkeit des selbständigen Umherziehens erst mit 25 Jahren gegeben. Das müssen wir auch für unser Handwerk verlangen, daß erst von einem gewissen Alter ab, etwa von 25 Jahren an, die Selbständigmachung möglich ist . . ."

Hier wird eine alte künstlerische Forderung auf Beschränkung der Gewerbefreiheit hervorgeholt, gegen die wir uns entschieden wenden müssen. Wir betrachten es sicher nicht als Idealzustand, daß der Beruf mit selbständigen Existenzen überfüllt ist, können aber auch nicht einsehen, daß man einem jungen Mann, der einige Lehr- und Gesellenjahre hinter sich hat, etwa die Fähigkeit absprechen will, eine Schuhsohlerei aufzumachen. Wenn man eine Besserung der Verhältnisse will, dann müßte man sich eben zuerst anfassen, von Innungsseite aus mit wirklich wirksamen Mitteln den Zulauf an Lehrlingen zum Beruf abstoppen. Insofern dürfte sich in der Forderung des Handwerksrechtsdirektors eine Inkonsequenz. Denn er mußte selbst zugeben: „Wir müssen immer wieder die Erscheinung beobachten, daß nach dem Ausernen die jungen Gesellen keine Arbeit bekommen können." Will man nun dem jungen Manne, den das Handwerk selbst drei Jahre als Lehrling festgehalten hat, verbieten, in diesem, seinem erlernten Beruf dann sein Leben zu fristen? Will man den arbeitslosen Jungen vielleicht unter Strafe stellen, wenn er sich hinsetzt und etwa aus Verwandten- und Bekanntenkreisen Arbeit annimmt, um nicht dem Hunger überantwortet zu sein? Es wird wohl nicht angehen, in dieser Weise den Gesetzgeber in Bewegung zu setzen.

## Das Sparbuch.

Karl Wiedemann war Mitglied der freien Gewerkschaft gewesen. Als Verbandskollege war er ein guter Kerl und seine Beiträge bezahlte er regelmäßig auf der Arbeitsstelle. Im übrigen gab er sich wenig Mühe, den tieferen Sinn des Verbandes zu erfassen. Der Verband muß sein, diese Leistungen genügte ihm vollauf.

Dann kam eine Aenderung. Die Betriebskassierung des Verbandes wurde von der Hauskassierung abgelöst und dadurch gingen die Beiträge durch die Hand seiner Frau. Die befaß keine Ahnung von der Bedeutung des Verbandes und Wiedemann bemühte sich auch nicht um ihre Aufklärung. Die wurde von lieben Nachbarinnen besorgt. So begann die Zeit, in der die Frau wegen der „hohen Verbandsbeiträge" dauernd ihren Mann in den Ohren lag.

„Wir könnten uns sehr viel sparen' — so pflegte man zu sagen —, wenn du dein Geld nicht nur für Beiträge und immer wieder Beiträge vergeuden würdest. Rechne einmal nach. Jährlich zahlst du mindestens 50 ℳ in den Verband, wenn du da die Zinsen, und jetzt gibt es sehr Prozent, dazu rechnest, dann noch den Zinsfuß, das gäbe große Summen. Frau Schulze macht es so, ihr Mann gibt ihr den Verbandsbeitrag und sie bringt ihn auf die Sparkasse und dazu legt sie noch oft etwas vom Haushaltsgeld drauf. Die kommen einmal zu etwas. Sechs Wochen macht das Frau Schulze schon. Der Verband kann auch manchmal nichts geben, du weißt doch noch, wie es in der Inflation war. Im übrigen brauchst du gar keinen Verband, du hast keine gute Arbeit und die anderen müssen auch sehen, wie sie durchkommen."

So ging es täglich. Kam der Verbandskassier, so mußte auch der sich allerlei unsinnige Reden anhören. Allmählich blieb Wiedemann mit den Beiträgen im Rückstand und endlich hatte ihn seine Frau soweit, daß er aus dem Verband austrat. Seine durch jahrelange Beitragsleistung erworbenen Rechte warf er leichtfertig weg. Den Verbandsbeitrag erhielt von nun an seine Frau, die holte von der städtischen Sparkasse ein Sparbuch und damit waren die Grundlagen für ihr zukünftiges Vermögen geschaffen.

Im Betrieb trug Wiedemann ein verändertes Wesen zur Schau. Seinen alten Kollegen ging er aus dem Weg und suchte seine Unterhaltung bei jenen, deren Merkmal das Schimpfen auf den Verband und seine führenden Personen war. Das übertönte seine innere, bessere Stimme. Es schien als suche er andere Gründe für seinen Austritt, denn er hatte nicht den Mut, den wahren Grund zu sagen.

Die Zeiten wurden schlechter. Mit der „guten" Arbeit wollte es nicht mehr klappen. Wirtschaftliche Regentage kamen, die alles bisher Dagewesene überboten. Monatelang mußte verkürzt gearbeitet werden, dann folgte Kurzlegen und Arbeitseinstellungen. Eine Betriebsvertretung bestand nicht mehr, denn im Betrieb waren es sehr viel solcher „Wiedemanner" geworden. Die wenigen Verbändler waren nicht stark genug, um alles aufrechterhalten zu können. Die Unorganisierten folgten sich um die Gunst der Meister, Betriebsleiter und Tiketioren. Jeder versuchte sich anzubiedern und den anderen hinauszudrängen. So glaubten sie, sich die Arbeitsgelegenheit erhalten zu können. Die Betriebsleitung ging rücksichtslos vor. Hier war sie Herr im Hause. Scheinbar Wiedemann zog bei dieser Günstlingswirtschaft den kürzeren und saß bald schutzlos auf der Straße.

Jetzt war er gründlich verlassen. Oft lief er an seinem ehemaligen Verbandsbureau vorbei und hätte sich dort gern Rat geholt, denn er war zu Unrecht entlassen worden. (Die Günstlingswirtschaft hatte Macht vor Recht gehen lassen.) Doch hielt ihn die Scham zurück, nachdem er erst seine Kollegen so schmählich im Stich gelassen hatte, brachte er es nicht fertig, als Unorganisierter vor sie hinzutreten. Nirgends fand er Rat und Hilfe. Die Freunde von gestern, mit denen er seinen Verband beschimpft und verleumdet hatte, gingen ihm nun auf dem Wege. Sie waren noch in Arbeit und keiner hatte für die Erwerbslosen etwas übrig. Auch zu Hause ging es schlecht. Seine Frau war ewig mißgelaunt, denn wo Geldsorgen einkehren, fliegt die Liebe zum Fenster hinaus. Schmalhans wurde Küchenmeister und dann kam noch eine größere Geldausgabe.

Trotz schwerer Bedenken entschloß sich Wiedemann, von seiner Frau zu verlangen, schon jetzt, obwohl die Not noch nicht am höchsten war, etwas von dem erbeisteten Sparbuch abzuheben. Es brauche nicht viel zu sein, „höchstens soviel, als er in seiner sechswöchigen Arbeitslosigkeit als wirdige Unterstützung vom Verband erhalten hätte". Nach seiner Rechnung mußte auf seinem „Juliusturm" allerlei liegen, denn seine Frau hatte weit über zwei Jahre den Beitrag kassiert.

Die Frau war sehr erschrocken, weniger wegen seiner Forderung, als über seine Frechheit, die nach ihrer Meinung überhaupt aus seinem Verlangen sprach. Der Handel war kurz. Statt vieler Worte warf sie dem verdutzt Dreinschauenden das Sparbuch auf den Tisch, er solle selber abholen gehen, und sprach noch was von „doch längst wissen müssen". Dann nahm sie die Schürze vor die Augen und weinte; weinte, wie nur Frauen weinen können, wenn sie den Mann besiegen wollen.

Wiedemann brauchte nichts zu ahnen, er wußte genug. Still blätterte er in dem Buch, das er so leichtfertig für sein gutes Verbandsbuch eingelöst hatte. Da waren einige Blätter mit Statuten und Vorschriften, dann kam ein Blatt mit Vordrucken und da waren sinnlmal mit Tinte einige Zahlen eingetragen und durch einen fetten Stempel bescheinigt, dann folgte noch eine Menge leerer Seiten und dann war es aus. Die Eintragungen zeigten, daß zweimal eine Mark gebracht worden war, dann war die Frist etwas länger gewesen und gleichsam als Aloniezahlung und eine mäßige Summe und später waren nochmals zwei Wochenbeiträge zeichnen, dann war endgültig und für immer Schluß gewesen. Von erübrigtem und dazugelegtem Haushaltsgeld keine Spur. Die Frau konnte sich nicht mehr genau entsinnen, wie das zugegangen war.

Wiedemann schwieg. Er wußte genug und dachte zurück. Ihm fiel ein, wie unwürdig seine Rolle war, die er als Unorganisierter gespielt hatte und wie er nun auf allen Seiten betrogen und verspottet und verfolgt Reue über sein Verhalten. Er hatte aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes allerlei unterwürfige Bittgänge gemacht, und nichts hatte es ihm geholfen. Die Organisierten, wenn sie entlassen wurden, gingen einigermaßen aufrecht aus dem Betrieb, sie waren ehrlich und anständig, denn sie hatten ihren Verband im Rücken. Ihn schüttelte der Ekel vor sich selbst.

Sollte er seiner Frau zürnen? Nein! Das durfte er nicht, denn er war doch schuld an diesem Jammer. Er hätte den Anfängen wehren müssen und seine Frau aufklären sollen. Niemals durfte er sein Verbandsbuch von diesem tauben Sparbuch verdrängen lassen.

Die Lehre war hart, aber nicht vergebens.

Er versöhnte sich mit seiner Frau und sie beschlossen, nun gemeinsam ihr selbstverschuldetes Schicksal zu tragen. Aber das wußte Wiedemann, sobald er Arbeit haben würde, dann wäre das erste, daß ein richtiges Verbandsbuch der freien Gewerkschaften ins Haus komme. Nie wolle er wieder solche wirtschaftlichen und moralischen Schäden tragen, die ihm als Unorganisierten widerfahren waren.

Paul Hasse.

### Die Riezufriedenen.

P. H. Selbst die gütigste Mutter macht sich unbeliebt, nur weil sie des Morgens den faulen Schläfer wecken muß. Sie muß zur Arbeit wecken. Allerdings zürnen und schelten nur die Trägen und Faulen. Der Fleißige, Treue und Aufrichtige wird die Mutter achten um ihrer Pflichten willen.

Dem Verbandsvertreter geht es ebenso. Auch er muß wecken und ermuntern zu Solidarität, Verbandstreue und Opferwilligkeit. Darum wird auch er gehaßt, aber nur von den Trägen und Pflichtvergessenen. Sie nennen ihn Lump und Verräter und wollen nicht gelten lassen, daß es seine Pflicht ist, die Lauen und Indifferenten zu wecken

## Beachte die Unfall-Schutzmaßnahmen!

Das Augenlicht zu wahren
Sei stets auf deiner Hut.

## Aus der Unfallgesetzgebung.

### Die Ansprüche der Unfallverletzten gegen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.

Die Gesunderhaltung der Arbeitskraft ist in dem Daseinskampf, dem jeder einzelne unterworfen ist, von unschätzbarem Werte. Sehr schlimm ist für den Arbeiter der Verlust seiner gesunden Glieder durch Betriebsunfälle, deshalb hat die Gesetzgebung allerlei Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen vorgeschrieben. Trotzdem treten Jahr für Jahr noch massenhaft Betriebsunfälle ein. Für den Unfallgeschädigten ist die Reichsunfallversicherungsgesetzgebung geschaffen worden. Die beste Rente wird aber nie den Verlust gesunder Glieder ersetzen können, weshalb der Arbeiter die größte Vorsicht gegen Unfallgefahren üben muß. Niemals sollten aus Leichtsinn oder Gleichgültigkeit die gebotenen Schutzmaßnahmen außer acht gelassen werden.

Die bei Ausübung ihrer Arbeit in dem Betriebe verunglückten Arbeiter haben, sofern der Betrieb unfallversicherungspflichtig ist, zunächst die gleichen Ansprüche gegen ihre Krankenkasse wie andere erkrankte Versicherte. Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihnen Leistungen zu gewähren, solange die zuständigen Berufsgenossenschaften nicht eingetreten sind. Durch diese Regelung soll verhindert werden, daß Verletzte ohne jede Fürsorge bleiben. Übernimmt die Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten, was bei schweren Unfällen fast durchweg der Fall sein wird, so bleiben die Krankenkassen nur zur Leistung dessen verpflichtet, was die Leistungen der Berufsgenossenschaft übersteigt. Es kann sich hier nur um Krankengeld handeln, das manchmal bei den Krankenkassen höher ist. Die Leistungspflicht der Krankenkassen ruht, solange der Verletzte von der Berufsgenossenschaft Krankenhaus- oder Heilanstaltspflege erhält. Während dieser Zeit erhält der Verletzte ein Tagegeld in Höhe von insgesamt einem Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes. Ferner erhalten die Angehörigen ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen bei seinem Tode zustehen würde. Die Krankenkassen können im übrigen nur bis zur Beendigung ihrer Leistungspflicht, das sind in der Regel 26 Wochen, in Anspruch genommen werden. Eine Rente steht dem Verletzten frühestens mit Beginn der 27. Woche nach dem Unfall zu. Er kann sie aber auch schon eher erhalten, nämlich, wenn aus irgendwelchen Gründen die Krankenkasse nicht mehr zur Krankengeldzahlung verpflichtet ist.

## Keine Rente kann gesunde Glieder ersetzen!

Vor Funken, Splittern, Hitze
Schützt nur die Brille gut.

---

Auf der Stuttgarter Meistertagung wurde dann beschlossen, mit Bezug auf den angeführten Punkt und auf die Schaffung einer einheitlichen Lehrlingsordnung für das gesamte deutsche Schuhmacherhandwerk, die auch Bestimmungen über die Beschränkung der Lehrlingshaltung enthalten soll, mit der Reichsregierung und mit den Länderregierungen in Verbindung zu treten.

Wir können hierzu nur den Wunsch aussprechen, daß die betreffenden Regierungsstellen über diese Angelegenheit nicht nur die Meistervertreter hören, sondern daß, bevor Entscheidungen getroffen werden, auch Gehilfenvertretern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ansichten vorzutragen.

## Arbeiterversicherung „Volksfürsorge".

### Einführung der Gratis-Unfallversicherung.

Die bei der „Volksfürsorge" vor Jahresfrist eingeführte Gratisunfallversicherung (Verdoppelung der Versicherungssumme beim Tode durch Unfall) hat sich glänzend bewährt. Im laufenden Jahre hat die „Volksfürsorge" bei Unfalltod insgesamt 105,000 RM. an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Voraussetzung für die Gratisunfallversicherung ist die Zahlung einer Monatsprämie von mindestens 2 RM. Diese Versicherte haben ihre Prämie noch nicht auf diesen Satz erhöht. Die Erhöhung einer Versicherung wird am besten zu Beginn des Versicherungsjahres vorgenommen. Das ist bei den meisten Versicherungen der 1. November, deshalb wird es jetzt Zeit, an die Erhöhung der Versicherungen zu denken. Wer es irgend ermöglichen kann, künftig die auf mindestens 1 RM. erhöhte Prämie zu zahlen, der sollte die Gelegenheit nicht versäumen, sich die Vorteile der Gratisunfallversicherung zu verschaffen. Die Funktionäre der „Volksfürsorge" nehmen Erhöhungsanträge schon jetzt entgegen, ebenso die Rechnungsstelle der „Volksfürsorge".

## Internationale Verbindung.

### Norwegen und Amsterdam.

Ende August hielt der Vorstand des Norwegischen Gewerkschaftsbundes in Oslo eine gutbesuchte Vorstandssitzung ab, der auch J. Oudegeest, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, beiwohnte. Zweck der Besprechung war, die Lage der norwegischen Gewerkschaften zu untersuchen und die Möglichkeit des Wiederanschlusses an den Internationalen Amsterdamer Gewerkschaftsbund zu prüfen. Abgesehen von einer einzigen Ausnahme, gab der Vorstand der Meinung Ausdruck, daß nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten politischer Natur ein Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund baldigst erfolgen kann. Weiter wurde festgestellt, daß der vom letzten norwegischen Gewerkschaftskongreß gefaßte Beschluß betr. die Herbeiführung einer engeren Zusammenarbeit mit den übrigen skandinavischen Ländern und Finnland nicht ausgeführt werden kann, da Norwegen nicht beim Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist. Oudeneest erklärte sich bereit, bei der Herbeiführung einer Zusammenarbeit mit den anderen skandinavischen Gewerkschaften vermittelnd wirksam zu sein.

Bekanntlich waren die Norweger anläßlich der russischen Spaltungstaktik aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund ausgetreten.

### Zur Frage der Rußland-Studien.

In Nummer 40 des „Schuhmacher" berichteten wir über die Verlagung der Einreiseerlaubnis für den Genossen Kurt Heinig nach Rußland. Wir hatten dies gebührend bedauert. Jetzt erfuhren wir, daß dasselbe Sowjetrußland Herrn Geisler, dem berüchtigten Chef der nationalistischen Verbände und Führer der Gelben, die Einreise erlaubt hat. Auch zwei waschechten deutschnationalen Junkern, den Herren v. Rohr-Haus Demmin und v. Brockhausen-Mittelfelde, wurde die Einreise genehmigt. Dagegen hat man ein Einreiseersuchen der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands, einer Partei, die noch mehr links steht als die Kommunistische Partei Deutschlands — so etwas gibt es nämlich — russischerseits gar nicht erst beantwortet. Nach Rußland dürfen demnach nur abgestempelte Delegationen unter sorglicher kommunistischer Obhut. Auch gegen Vertreter der Kapitalistenklasse hat man nichts einzuwenden, nur den Gewerkschaften der westlichen Länder zeigt man sich abgeneigt. Bis jetzt haben aber alle „Delegationen" versagt auf dem Gebiete, was gerade für die Gewerkschaften zu wissen wichtig ist. Wie es in Rußland steht, kann unter den heutigen Verhältnissen natürlich kein Geheimnis bleiben. Unsinnig, verheimlichen zu wollen, daß nach der Katastrophe dieses Weltkrieges auch dieses Land seine Aufbauschwierigkeiten hat. Es wäre wohl manches daraus zu lernen.

Die ängstliche russische Regierungspolitik einer freien Forschung gegenüber wirft mit der Zeit unklug, denn schließlich führt das dahin, daß alles, was an Gutem von dort gemeldet wird, auch nicht geglaubt wird.

Das ist die Folge dieser „weisen" Politik. Im übrigen wird auf diese Weise der internationalen Annäherung der schlechteste Dienst geleistet.

### Aus einem Buch der kommunistischen Oppositionslehre.

Wer kennt sie nicht, die Zwischenrufer von Beruf, die in den Gewerkschaftsversammlungen die „Opposition" markieren. Ihre Unwissenheit ist ebenso groß wie ihre Anmaßung, und ihre schlechten Manieren sollen als „revolutionäre" Gesinnung gelten. Da ist es nun interessant, noch der russischen „Prawda" einen bolschewistischen Leitsaden zu zitieren, betitelt „Die Redekunst, praktisches Lehrbuch für die Jugend" (!?), der bereits in der 3. Auflage erschienen ist. Die „Prawda" zitiert daraus folgende Sätze: „Die Annahme ist durchaus irrig, daß die Beschränktheit des Redners einen vorteilhaften Eindruck auf die Hörer ausübt. Die sinnliche, spitzzüngige Jugendhaftigkeit ist zu verwerfen. Bescheidenheit wirkt angenehm bei einer hervorragenden, bereits allgemein bekannten Persönlichkeit. Bei solchen Leuten wirkt unnützes und überhebliches Wesen unangenehm. Wenn ihr jedoch nur Anhänger seid, so müßt ihr vom ersten Augenblick an bestrebt sein, die Aufmerksamkeit auf euch zu lenken. Nehmt auf der Versammlung einen günstigen Platz ein, macht euch in auffallender Weise Notizen, macht mit lauter Stimme Bemerkungen bei der Wahl des Vorsitzenden, verlangt das Wort zur Geschäftsordnung usw. Noch ehe ihr zu Worte kommt, wird die Versammlung euch kennen und den Eindruck gewinnen, daß ihr über der Masse steht, daß ihr von besonderem Schlage seid. (!!!) Wenn ihr das Wort ergreift, wird das Interesse für euch bereits geweckt sein: Interessant, was er sagen wird? Man wird euch aufmerksam anhören ..." Dieses bolschewistische Lehrbuch des Rüpeltums ist zwar für die russische Jugend geschrieben worden, es spricht aber auch in Deutschland als Handbuch für die „Opposition" beliebt zu sein. Freilich finden die Moskauer Diktatoren ein Haar in der Suppe. Eine solche Ungeniertheit unabsehbarer Manöver macht sich gut als „Opposition" in den westlichen Amsterdamer Gewerkschaften. Aber in Rußland? Die „Prawda" knüpft sich also diese Rüpel vor und sie zitiert Budjatz, der auf dem letzten Kongreß des kommunistischen Jugendverbandes vor den neuen „Typen", die sich in der Bewegung immer mehr breitmachen, wie folgt warnte: „Nach außen hin klappt alles: Aktenmappe, Abzeichen und ähnliche Attribute der kommunistischen Jugendhaftigkeit — in Wirklichkeit jedoch entwickelt sich hier ein richtiges Gesindel." Das Urteil ist streng, was sich daraus erklärt, daß Bucharin nicht liebt, wenn die bolschewistischen Rüpel ihm übers Maul fahren. Man kann hier nur an das bekannte Sprichwort erinnern: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen.

---

# Für die Gewerkschafts-Jugend.

## Mit uns zieht die neue Zeit.

Wann wir schreiten Seit' an Seit'
Und die alten Lieder singen,
Und die Wälder widerklingen,
Fühlen wir, es muß gelingen:
Mit uns zieht die neue Zeit.

Einer Woche Hammerschlag,
Einer Woche Hämmern
Zittern noch in unsern Adern,
Aber keiner wagt zu hadern:
Herrlich lacht der Sonnentag.

Blutengrün und Saatengrün:
Wie mit bittender Gebärde
Hält die alte Mutter Erde,
Daß der Mensch ihr eigen werde,
Ihm die vollen Hände hin.

Wort und Lied und Bild und Schrift!
Wie in uralt ewigen Tagen
Wollten sie zusammenschlagen,
Ihre starken Arme tragen
Unsre Seelen fröhlich mit.

Mann und Weib und Weib und Mann:
Sind nicht Wasser mehr und Feuer;
Um die Leiber reift ein neuer
Frieden sich. Wir blicken freier,
Mann und Weib uns freier an.

Wann wir schreiten Seit' an Seit'
Und die alten Lieder singen,
Und die Wälder widerklingen,
Fühlen wir, es muß gelingen:
Mit uns zieht die neue Zeit.

Hermann Claudius.

*

## Was leisten die Gewerkschaften?

Die Aufgabe der Gewerkschaften umfaßt unendlich viel. Sie bezieht sich nicht nur auf eine Verbesserung des Lohneinkommens der Arbeiterschaft, sondern auch auf die Vermehrung der Freizeit und damit sofort auch auf die einer Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeiterschaft dienende Verwendung der gewonnenen Freizeit. Die Gewerkschaften erstreben materielle Erfolge in dem Bewußtsein, daß jede materielle Verbesserung hinüberführt in eine Verbesserung der kulturellen Lage und eine Steigerung der sittlichen und geistigen Kräfte der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften umfassen also mit ihrem Wollen den ganzen Menschen und sein ganzes Leben, eingeschlossen das Leben seiner Familie und die Zukunft seiner Kinder.

Die Mittel, denen sich die Gewerkschaften bedienen, sind die Kräfte, die sie in Bewegung setzen, um diese Aufgabe zu erfüllen, sind zahlreich und verschiedenartig. Sie gehen stets auf von der materiellen Lage des Arbeiters, aber sie dienen alle dem höheren Ziel. Sie wollen helfen in allen Nöten, aber auch dem Wohle des Arbeiters und der Seinen in guten Stunden dienen.

Der Erfolg, von dem solches Bemühen der Gewerkschafter begleitet ist, ist nicht immer meßbar. Nur an der Größe der Aufwendungen, die von den Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer einzelnen Aufgaben gemacht werden, läßt sich die Größe dieser Aufgaben, der weite Umkreis und die Wirkung der Betätigung der Gewerkschaften ermessen. Angesichts des keineswegs rein materiellen Charakters der Ziele der Gewerkschaften mag dieser Maßstab unvollkommen erscheinen, aber es ist doch für die Beurteilung der Leistungen der Gewerkschaften — auch zur Feststellung ihrer jenseits des Materiellen liegenden Aufgaben — von unendlicher Bedeutung, wenn wir feststellen können, daß die Gewerkschaften (aller Berufe) allein

im Jahre 1925

14,1 Millionen Mark für Krankenunterstützung,
13,8 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung,
1,0 Millionen Mark für Invalidenunterstützung,
1,7 Millionen Mark für Unterstützung bei Todesfällen,
1,0 Millionen Mark für Unterstützung bei sonstigen Notfällen,
0,5 Millionen Mark für die Unterstützung Gemaßregelter,
2,8 Millionen Mark für Bildungszwecke verschiedenster Art,
4,3 Millionen Mark für die Gewerkschaftspresse

aufgewendet haben.

Bedarf es noch einer Erläuterung dieser Zahlen?

Ein ungeheures Maß sozialer Not spricht aus ihnen, aber auch ein gewaltiges Aufgebot an Kraft und Mühe, die Not zu lindern, notleidende Brüder vor dem Verzweifeln zu bewahren und ihre Lebenslage auf einer Höhe zu halten, von der aus ihnen ein fernerer Aufstieg in besseren Tagen möglich ist.

An Streikunterstützung

für Streikende und Ausgesperrte, also im Kampf um Verbesserung der Lebenslage hat der ADGB. im Jahre 1925

25,9 Millionen Mark ausgegeben!

**Kollegen! Benutzt jede Gelegenheit, um das denen einzuprägen, die uns noch fernstehen. Duldet nicht länger, daß sie ernten ohne zu säen! Nehmen ohne zu geben ist unhaltbar. Organisiert sein, mitsamt am Werk, die Parteile, deren man teilhaftig wird, rechtschaffen erwerben — ist Ehrenpflicht.**

## Die Bedeutung des Tarifvertrages.

In der tarifvertraglichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen erblickten die Gewerkschaften ein Mittel, dem Unternehmertum eine stärkere Verpflichtung zur Anerkennung der Kapitalrisiko aufzuerlegen, die sie beim Abschluß einer Lohnbewegung machen mußten. Der Wert des Tarifvertrages als Mittel gewerkschaftlicher Betätigung, über den ehedem viel gestritten wurde, steht heute bei der Arbeiterschaft außer allem Zweifel. Das Unternehmertum sträubte sich jedoch jahrzehntelang gegen den Abschluß von Tarifverträgen und es hat seinen inneren Widerwillen gegen sie auch jetzt noch nicht vollends überwunden, weil im Abschluß von Tarifverträgen

die Anerkennung der Gewerkschaften

als berufene Vertretungen der Arbeiterschaft und die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Partner des Arbeitsvertrages enthalten ist. Harter, opfervoller Kämpfe bedurfte es in der Zeit vor dem Kriege, um diesem Prinzip Geltung zu verschaffen und um gleichzeitig die erforderlichen materiellen Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchzusetzen und tarifisch festzulegen — harter Kämpfe bedurfte es, und dennoch gewann der Tarifver-

trag nur langsam Boden. Im Jahre 1913 bestanden Tarifverträge für 143,088 Betriebe mit 1,400,000 Beschäftigten.

Ein gewaltiger Umschwung vollzog sich nach dem Kriege. Das Tarifvertragswesen erfuhr eine ungeahnte Ausdehnung. 1922 wurde ein Höhepunkt erreicht, denn in diesem Jahre waren 35 Arbeitsverhältnisse von 14,2 Millionen Arbeitnehmern tarifvertraglich geregelt. Auch in den folgenden Jahren trat nur ein verhältnismäßig geringer Abstieg von dieser Höhe ein, denn

**am 1. Januar 1925,**

dem jüngsten Erhebungsdatum der Statistik der Reichsarbeitsverwaltung, bestanden 7000 Tarifverträge für 765,945 Betriebe mit 11,9 Millionen Beschäftigten.

Beachtet man, daß, wie wir sagten, im Abschluß von Tarifverträgen die Anerkennung der Gewerkschaften als die von der Arbeiterschaft bevollmächtigten, dem Unternehmertum gleichberechtigten Vertragspartner enthalten ist, so erkennt man an dieser ungewöhnlich großen Ausdehnung des Geltungsbereichs der Tarifverträge den großen Gewinn an öffentlicher Geltung und gesellschaftlicher Bedeutung, den die Gewerkschaften zu erlangen vermochten. Und am Werdegang des Tarifvertrages, an der zähen Mühe, an den schweren Kämpfen, die notwendig waren, um den in ihm ruhenden Gedanken zu dieser Anerkennung zu bringen, erkennt man den Weg der Gewerkschaften überhaupt, erkennt man die Opfer, die dargebracht werden mußten, um sie auf jene Höhe des Ansehens und der Geltung zu heben, die sich in unseren Zahlen über die Tarifverträge spiegelt.

**Dem einzelnen Arbeiter**

aber sichert die gewerkschaftliche Organisation durch den Tarifvertrag einen Rechtsanspruch auf die vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dieser Rechtsanspruch gibt dem Arbeiter beim Antritt einer neuen Stellung sowie während der Dauer der Beschäftigung eine größere Sicherheit, denn er enthebt ihn der Notwendigkeit entwürdigenden Feilschens um die Bedingungen des Arbeitsvertrages bei der Einstellung oder um notwendige Verbesserungen während der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Er weiß, welche Arbeitsbedingungen ihm zustehen, er ist über die Höhe dessen, was er zu fordern hat, nicht im Zweifel.

An diesen Vorteilen aber nehmen viele teil, die nichts bei tragen zu den Opfern und Kämpfen, deren es bedurfte, um sie zu erringen. Denn 4,8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder erkämpften, wenn wir die Zahlen von 1924 im Auge behalten, die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für 11,9 Millionen Arbeitnehmer.

**Kollegen! Diese Unsitten müssen für die Gewerkschaften als Mitglieder gewonnen werden!**

# Aus Pirmasens.

## Arbeitsämter als Büttel für den Lohndruck?

In Nr. 39 des „Schuhmacher" haben wir zu einer Entscheidung der BZA. die als Präjudiz anzusprechen ist, Stellung genommen. In Anlehnung daran wollen wir eine weitere Entscheidung einer Berufsinstanz unterziehen. Auch die zweite Klage war gegen die Firma Langermann & Co. eingereicht. Die Sache konform mit der ersten und wurde nun eventuell abgewiesen. Die Unterlagen zur Klage gab folgender Vorgang:

Die Firma hatte im Juli neben einem Akordsatz (Lohnabbau) in der Stepperei Zubringerinnen angelernt wegen Arbeitsmangel der vorhandenen Stepperinnen. Zur selben Zeit wollte sie in Niederauerbach eine Filiale für Heimsteppereinnen einrichten. Der für die Filialleitung ausersehene Vorarbeiterin wurde von dem Betriebsleiter erklärt: Diese Artikel werden innerhalb des Betriebes nicht gemacht, da man eventuell in bezug auf die Lohnsätze mit den Tarifvorschriften in Konflikt kommen könne.

Auf Anfrag wurden vom Arbeitsamt Zweibrücken der Firma auch Heimsteppereinnen zugewiesen. Bei der Arbeitsausgabe, die an Niederauerbach erfolgen sollte, wurde als Lohn für ein Dutzend Damen Hausschuhe 2.20 ℳ angegeben. Für ein Dutzend Damen-Spangenschuhe mit Blattfutter, der aber zur Ausgabe nicht vorgelegen war, wurde 1.68 ℳ bezahlen; für einen anderen Artikel, ebenfalls Damen Spangenschuhe, wußten die Vertreter der Firma überhaupt keinen Lohnsatz. Daß bei solchen Lohnsätzen auch nicht annähernd der Mindestlohnsatz erreichen war, haben die Frauen ein und verlangten durch Verbandsein entsprechende Zulagen zu bekommen. Zeitweise man sich aber trotz Zureden eines zufällig anwesenden Vertreters der „Pfälzischen Zeitung" nicht ein. Die als Folge davon auftretende „Arbeitsverweigerung" wurde wiederum dem Arbeitsamt gemeldet und nun hieß es wieder: „Arbeitsamt, walte deines Amtes."

Eine Eingabe des Betriebsleiters an den Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises, worin auf die niedrigen Akordsätze hingewiesen und — da nach Auslage des Betriebsleiters die Ware als Massenartikel nur in Heimarbeit gemacht werden könne — auf die Bestimmungen des § 5 Ziffer e des Tarifvertrages verwiesen wurde, hatte negativen Erfolg. Die Firma hatte dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses telephonisch mitgeteilt: „Es sei unstreitig, daß die anscheinend Stepperinnen nicht den Tarifsatz erhalten. Eine einzigartige auch Stepperin könne pro Tag 36 bis 40 Paar fertigen, da es sich um ganz einfache Sachen handele. Dem Gewerkschaftssekretär in Pirmasens sei es nur darum zu tun, die Zuweisung von Arbeit zu verhindern, um die Arbeit in Pirmasens zu belassen."

Dieser Angabe wurde mehr geglaubt. Als dann auch der Vorsitzende der BZA. auf Anruf geantwortet hatte, daß die Arbeit zu vermitteln sei, wegen der Lohnsätze könnten die Arbeiterinnen die BZA. anrufen lassen, wurde 14 Frauen die Erwerbslosen-Unterstützung entzogen. Nun mußte Klage erhoben und da die Artikel im Betriebe nicht gemacht wurden, diese Klage auf § 5 Ziffer e BZA. gestützt werden.

Beim ersten Termin war die Situation eine andere, nicht neue Artikel, sondern im Betrieb betreffende sollten in Frage kommen. Auch die Löhne, die im Betrieb bezahlt werden, sollten die Heimsteppereinnen erhalten. „Allerdings," erklärte der Steppereibetriebsleiter Trockler wörtlich. „Die Zeit, die die Heimsteppereinnen für Kaffeekochen und Kindabbringen verbrauchen, können wir nicht bezahlen." Die Sitzung wurde zwecks Beweisaufnahme im Betrieb vertagt. Um die unaechtverliche Behauptung, eine Stepperin könne pro Tag 36 bis 40 Paar leisten, auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, haben wir von einer Stepperin (langjährige Meisterin) eine Probe in bezug auf die Arbeitszeit machen lassen. Das Ergebnis steht so aus:

Zeitstudien zur Produktion für ein Dutzend Damen-Einbauspangenschuh (Steppverteil) mit doppelter Seitennaht.

| | |
|---|---|
| Doppelte Seitennaht spannen | 25 Minuten |
| Ausreiben | 6 „ |
| Seitennaht ausstechen | 18 „ |
| Blattfutter annähen | 20 „ |
| Futter heften | 7 „ |
| Futterspangen annähen | 5 „ |
| Blattunterlegen | 6 „ |
| Einkappen | 62 „ |
| Hinternaht spannen, abschneiden und ausreiben | 15 „ |
| Hinterstücken aufstreppen | 25 „ |
| Futter zusammennähen | 25 „ |
| Ausputzen und schneiden | 40 „ |
| Schwärzen | 8 „ |
| Vorarbeit und Nacharbeit | 10 „ |
| | 275 Minuten |

= 4 Stunden 35 Minuten. Wir bemerken, daß dies keine Durchschnittsleistung ist und daß in der gewachsenen Zeit weder Kaffee noch „ein Kind abgebracht" wurde. Alle Stepperinnen ersuchen wir, die Aufstellung nachzuprüfen, eine Nachkontrolle des Herrn Betriebsleiters, der wohl Wege machen kann, von der Steppabrbeit aber keinen Dunst hat, lehnen wir ausdrücklich ab.

Nun wurde noch auf die verschiedene Arbeitsvorrichtungen im Betrieb von Hilfskräften geleistet werden, die von den Heimsteppereinnen, ohne daß ihnen eine Vergütung dafür zuteil wird, selbst gemacht werden müssen.

Diese Arbeiten beanspruchen folgende Zeit:

| | |
|---|---|
| Für Seitennaht spannen | 25 Minuten |
| „ Ausreiben | 6 „ |
| „ Futter heften | 7 „ |
| „ Hinternaht spannen, abschneiden, ausreiben | 15 „ |
| „ Ausputzen, schneiden | 45 „ |
| „ Schwärzen | 8 „ |
| „ Nacharbeiten | 10 „ |
| | 116 Minuten |

In diesen Unterlagen, die der BZA. vorgelegt wurden, beantragte der Klägervertreter bei der zweiten Sitzung, die zunächst im Bureau des Direktors Hautsand, in der Stepperei selbst die Richtigkeit zu prüfen und durch eine gute Stepperin an einem halben Dutzend im Beisein der BZA die Ausführung nachkontrollieren zu lassen. Der Einwurf des Syndikus Dr. v. Bindenstein, daß die Firma darauf nicht eingehen könne, weil zu befürchten sei, die beauftragte Stepperin würde dann sehr langsam arbeiten, mit durchhindernd gemeint sein. Dann trudelten der Klägervertreter dem Herrn anderen Stelle, sich hinter Die Arbeiterin mit der Reitpeitsche zu stellen, ging die BZA. auf den Anfang nicht ein.

# Ueberstunden.

**Die achte Arbeitsstunde schlägt,**
**das ist die Zeit, worauf sie warten;**
**die letzten Stunden sind die bittern,**
**ob einer hämmert oder sägt.**

**Von irgend jemand fällt das Wort,**
**es gar pressant sind manche Sachen,**
**man ähnlich Ueberstunden machen —**
**jedoch die Leute gehen fort.**

**Sagt einer aufrecht flipp und flar:**
**„Acht Stunden" müssen auch genügen,**
**dieweil die andern draußen liegen —**
**gar mancher feiert schon ein Jahr.**

**Darum wird es das Beste sein,**
**mit Freuden würden sie begrüßen,**
**wenn ihr sie mit zusammen teilt, die feiern müssen,**
**in den Maschinensaal herein.**

**Sebt, Arbeit bringt sie aus der Not,**
**wenn jeder den Verdienst gesunden —**
**wir machen keine Ueberstunden**
**und nehmen jenen weg das Brot.**

Ludwig Pratsch.

An der Torschlaßtür des alten Betriebes wurde dann die Beweisaufnahme an Hand eines oder zweier Lohnzettel vorgenommen. Zu Frage kam nur noch der Katalogsatz. Der aber wurde nach Auslage des Direktors Hand schon vor zwei Jahren, als er zur Firma kam, im Betrieb beraufgesetzt. Zu der Versammlung der Stepperinnen, die am selben Tag stattfand, erklärten Kolleginnen, die schon drei bzw. vier Jahre bei der Firma beschäftigt sind, daß auch schon in jener Zeit der Halbdutzendpreis gemacht wurde oder immer in Zeitarbeit!

Die Auslagen des Direktors, des Betriebsleiters, des Steppmeisters und weiter Zeugen widersprachen sich und wurde nicht selbst, waren sie sich nicht übereinstimmend. Nur die eine Meinung meinte auf die Frage, ob man 36 bis 40 Paar leisten könne, das sei nicht der Fall. Es seien aber schon Stepperinnen beschäftigt, die 20 Paar fertig gemacht haben. Als dann noch ein Akordsatzmäßiges machen mußte, daß vor zwei Jahren die Löhne im Betrieb des Betriebsrates festgesetzt wurden, er r — man bedenke, also verschiedene Artikel, volle Arbeit und Zeitarbeit usw.) und der Syndikus, indem er beide Fälle auseinanderriß, erklärte: „Solch ein Stumpen-Geld werde bei der Firma verdient", war die Beweisaufnahme beendet.

Während der Herr Syndikus bei den Verhandlungen von der hohen Warte des Amtsrichtertums aus die Sache „meisterte", z. B. Ausführungen, die sich auf die geringe Entlohnung bei übermäßiger Arbeitsleistung beziehen, als Gelbhlandgeräte und unsere beziehnete, bezeichnen man nicht besser hätte, aufstützte sich der Herr Direktor einem Arbeitsnachweisleiter der BZA. im Korporation einen Ausnahmesatz zu erteilen. Die BZA. nun sich dann ab, d. h. vom Zeitenlang nach dem Fabrikpol) zurück, wo die einzangs erwähnte Entscheidung fiel.

Die Firma Langermann & Co. war vor Jahren bei anderen Fabrikanten wegen Arbeitsmangel unter Arbeitskräfte und anscheinlich zu hoher Lohnzahlung nicht auf ausschließen. Durch diese Lohnreduzierungen und Neuanfertigung der Konkurrenzkonjunktur und anderer Lohne ist sie in die allgemeine schlechtere Stellung schon längst wieder eingeholt. Zeit einmal Zeit ist aber ein hölzer Geist einzusagen. Lohndruck und Antreiberei sind Mode geworden.

Wenn es auch furchtbar schwer hält, die Steppläße im Betrieb mit denen der Heimstepperinnen in Verbindung zu bringen, so sind wir doch bereit in der Lage, bei einigen Artikeln den Nachweis zu erbringen, daß ihr Lohnsätzen weniger bezahlt wird, als im Betrieb. So werden bezahlt für:

| im Betriebe: | außer dem Haus: |
|---|---|
| Einbandenschuhe Modell 350, pro 10 Paar 3.20 ℳ | pro 12 Paar 3.20 ℳ |
| Einbandenschuhe Modell 218, pro 10 Paar 3.40 ℳ | pro 12 Paar 3.— ℳ |
| Einbandenschuhe Modell 219, pro 10 Paar 3.60 ℳ | pro 12 Paar 3.— ℳ |
| Einbandenschuhe Modell 355, pro 10 Paar 3.50 ℳ | pro 12 Paar 3.20 ℳ |

Der letztenannte Artikel wird jetzt im Betrieb in Teilarbeit gemacht. Für Einbandenschuhe, Modell 41, wurde bezahlt: pro 10 Paar 3.20 ℳ, außer dem Haus pro 12 Paar 2.88 ℳ. Jetzt in Teilarbeit im Betrieb gemacht. Für Einbandenschuhe, Modell 261, gab es pro 10 Paar 6.57 ℳ, außer dem Haus pro 12 Paar 6.— ℳ. Am Betrieb wurde das Zusammennähen, Ausstechen, Schwärzen und Ausputzen durch Hilfskräfte ausgeschickt. Jetzt wird der Artikel in Teilarbeit hergestellt.

Wenn das als alle Bezahlung angesehen wird, müßte man voraussetzen, daß die Arbeitsstepperinnen einen hohen Lohn verdienen. Diese erklären aber, mit den Heimstepperinnen in Wettbewerb zu treten, die bei den meisten Artikeln der Akordsatzordnung nicht zu verdienen. Die Firma wird diese beiseiten und an Hand von Lohnbüchern das Gegenteil zu beweisen versuchen. Der Beweis ist aber nur bei einem Teil der Stepperinnen und nur durch den Umstand zu führen, daß diese Stepperinnen neben Mustersparate fertigen, die bekanntlich gemacht und bezahlt werden. Für die Musterpaare in Bezahlt kommen, ist auch vom Mindestaffordzohn keine Rede.

Auf die Musterpaare folgen bekanntlich Bestellungen der neuen Artikel, für die die Akordsätze festgelegt werden müssen. Das geschieht folgendermaßen: Eine, auch zwei und drei Stepperinnen erhalten ein Quantum als pressant zugeteilt. Nun wird gerechnet „Zeitlo, zeitlo", „die Ware muß hinaus". Die Anzahl der Stunden, die zur Leistung notwendig sind, muß angesehen werden (man nennt das Ausprobierung) und danach wird der Akordsatz festgesetzt. Unter Mitbewirkung des Betriebsrates? — — Kurtzart.

Bei einigen Artikeln, wo wir nachprüfen konnten, kamen bei der Ausprobierung Stundenlöhne von 25 bis 45 ℳ heraus. Beschwert sich eine Stepperin ob des geringen Verdienstes, werden ihr einige Stunden à 60 ℳ und seit den letzten Tagen 65 ℳ, aufgeschrieben, und so ist der Akordsatz geschaffen. Jüngere Arbeiterinnen erhalten diese Stundenzulage dem Zahn ihrer Altersklasse entsprechend. Tiefstsinnen, die der fortschreitenden Beschwerdeführung überdrüssig sind und diese als Bettelei empfinden, geben mit dem ausprobierten Lohn nach Hause. Der Akordsatz ist ja schlagfest. Einen weiteren Ausgleich schafft die Mitnahme von Arbeit nach Hause. Wir wie heut bis 11, bis 12 Uhr des Nachts, und ein ganzer Klumpen Geld wird verdient.

Ein Ausbau der Akordsätze (solchen tarifsich vorgeschrieben) ist unmöglich, weil nicht durchführbar. Die Schwierigkeiten müßte Herrenbauer finden, um all die Lohnsätze darauf unterzubringen. So sagt der Herr Direktor. Es kann so auch geschehen, wenn die Stepperinnen einige Minuten vor der Lohnzahlung Einsicht in die Lohnbücher haben. Beim Umgang des „Klumpen Geldes" werden die Bücher wieder eingeschoben. Die Lohnbücher waren Gegenstand der Stepperinnen, ein seit bei bis über Monaten hat sich die Firma das Eigentumsrecht angeeignet. Saat der Herr Direktor. Das hart aber die Arbeiterinnen nicht hindern, solange Einsicht zu nehmen, bis sie sich über die Entzauungen im klaren sind.

Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Betriebsrats, hier einmal zu lüften. Und zwar weitere Vergleiche anzustellen, ob und inwieweit die Akordsätze im Betrieb mit denen der Heimstepperinnen übereinstimmen. Aber auch nachzuprüfen, ob die Stepperinnen bei einer Durchschnittsleistung in der Lage sind, den Mindestakkordlohn zu erreichen. Und wenn es noch Hunderte verschiedene neue Artikel gibt, das darf kein Hinderungsgrund sein. Der Dank der Fabrik- und Heimstepperinnen wäre ihm sicher.

Es wäre aber auch an der Zeit, daß von oben die Abstellung des Mißstandes gefordert wird, die Erwerbslosenfürsorge beziehungsweise die Arbeitsämter zum Büttel für den Lohndruck zu benutzen. Man vielleicht sich nicht zu behaupten, den Frauen von Niederauerbach war es nicht um die Arbeit, sondern um die Unterstützung zu tun. Wenn sie also nicht als Faulenzerinnen gebrandmarkt werden wollen, müssen sie zu Hungerlöhnen schuften. Das ist ein Unfug, der zum Himmel schreit.

Dem Firmeninhaber möchten wir aber nahelegen, den Bogen nicht überspannen zu lassen, denn alles Ding währet nur eine Zeit. Auch die Stepperinnen haben Gedanken kommen, die Staufacher in Schillers „Wilhelm Tell" ausgesprochen hat.

Uns aber will es schier bedünken, daß es nicht nur bei der Firma Langermann in bezug auf die Steppläße mißlich aussieht, auch aus anderen Betrieben hört man es klagen und leuchen ob des geringen Lohnes und der großen Arbeitsleistung. Die Stepperinnen haben es in der Hand, dies zu ändern, wenn sie den Willen dazu haben sollten und sich bewußt sind, daß nur die Gewerkschaft ihnen dabei den Rücken decken kann.

# Aus Beruf und Industrie.

**Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche.**

Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.

430 867. Paul Hammes, Trier a. d. Mosel, Brotstraße 46. Streck- und Auswölbvorrichtung für Schuhe.

431 101. Paul Stade, Köln-Zollstock, Fischenicher Straße 4. Verfahren zum Befestigen von Absätzen aus plastischer Masse an Schuhwerk durch Kleben.

431 102. Firma Rollsche Werke, Kommanditgesellschaft, Weißenfels a. d. Saale, Ueberschuhmaschine.

431 467. Friedrich W. Linde, Wandsbek, Schulstraße 3. Gummiflaschen.

431 298. Wilhelm Pfleg, Stuttgart, Werderstraße 3. Druckknopfverschluß mit beheiratter Verlängerung des einen Druckknopfteiles.

431 823. Paul Hammes, Trier a. d. Mosel, Brotstraße 46. Streck- und Auswölbvorrichtung für Schuhe.

431 824. United Shoe Machinery Corporation Paterson und Boston, V. St. A.; Maschine zum Schrittwölben Zuhopfen von Schuhhälften.

431 895. Firma Rollsche Werke, Kommanditgesellschaft, Weißenfels a. d. Saale. Ueberschuhmaschine.

431 825. Willy Edwin Michael, Leipzig-Plagwitz, Gleisstraße 6. Schuhfixierpresse.

431 826. Wilhelm Eberter, Berlin, Spickernstraße 1. Vereinigter Absatzfront-Ausglaskegel mit Bimsstreifel für Ausglasmaschinen.

432 577. Otto Freudhuim, Köln-Deutz, Gaußstraße 4. Holznagelmaschine zum Bilden von Schuhwerk.

432 596. Wilhelm Kaiserstuhl für Kommerchant vorm. Jetter & Scheerer, Tuttlingen, Württ. Fußnagelmesser.

432 909. Carl Oesterle Erfurt, Tiergartenstraße 23. Fräsknopf für Vulcanisiermaschinen.

432 789. Dr. Paul Benagmann Bremen. Am Dobben 145. Einlage für orthopädisches Schuhwerk.

432 652. Albert Gommel, Limogels. Leistenhalter für Schuhwerkzeugmaschinen.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller u. Co. (Leipzig) Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

# Mitteilungen.

## Bericht von der Bezirkskonferenz in Magdeburg

am 19. September 1926.

**Tagesordnung:** 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Die Beschlüsse des Verbandstages in Frankfurt a. M. 3. Die Nationalisierung in der Schuhindustrie. 4. Sonstiges. Anwesend waren 44 männliche und 1 weibliche Delegierte aus Cöthen, Bernburg, Gommern, Holzdorf, Köthen und Magdeburg.

Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Kräuer (Magdeburg) bestimmt. Zum zweiten Punkt machte der Kollege Jäger einige Ausführungen. Es waren keine Meinungsverschiedenheiten bei den Delegierten, daß die Beschlüsse des Verbandstages, hauptsächlich in der Beitragsfrage, voll zur Durchführung kommen müssen. Ueber die Nationalisierung in der Schuhindustrie hielt anschließend der Kollege Jäger ein wertvolles Referat, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die kapitalistische Rationalisierung bedeutet, so führte er aus, eine noch größere Ausbeutung der Arbeitskräfte und weiteres Anwachsen der Arbeitslosenziffer. Dem Kortschritt könne man sich nicht verschließen, aber mit der Rationalisierung muß verbunden sein eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit. Für den Waterschlag kommt nur die Kaufkraft der breiten Masse in Frage. Nach lebhafter Diskussion über diesen Punkt und nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten fand diese wichtige Konferenz ihr Ende. K. K.

## Pirmasens.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche Heimstepperinnen kennen, die bei der Firma Langermann & Co. beschäftigt sind, werden gebeten, deren Adresse unserem Bureau schriftlich oder mündlich übermitteln zu wollen. Die Bezirksleitung.

# Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 3. Oktober bis 9. Oktober 1926 ist der **41.** Beitrag fällig.

**Ausschluß aus dem Verband.**

Auf Antrag der Zahlstelle Köln wurde das Mitglied Wilhelm Elsen (Karte), eingetreten am 31. August 1926 in Köln, auf Grund des § 3 Abs. 4 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.**

Auf Grund des § 6, Ziffer 1 des Statuts wurde der Zahlstelle Köln die Genehmigung erteilt, von 26 Schuhmacher (40 Beitragswochen) die Lokalbeiträge wie folgt einzuheben: 1. Klasse 5 ₰, Gesamtbeitrag 25 ₰; 2. Klasse 10 ₰, Gesamtbeitrag 50 ₰; 3. Klasse 15 ₰, Gesamtbeitrag 75 ₰; 4. Klasse 15 ₰, Gesamtbeitrag 75 ₰ und 5. Klasse 20 ₰, Gesamtbeitrag 1.10 ℳ.

Wir machen darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, diesen Lokalzuschlag zu bezahlen und daß bei Nichtbezahlung Ausschluß aus dem Verbande gemäß § 8 Ziffer 2a des Statuts erfolgen kann.

Nürnberg, den 2. Oktober 1926 Der Vorstand.

# Literatur.

**„Die Frauenwelt"** erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei allen schaffenden Frauen. Auch die Leserinnen sollten sich darum bemühen, der „Frauenwelt" immer neue Abonnentinnen zuzuführen. Aus Haus der schaffenden Frau erhält die „Frauenwelt"! Die bürgerlichen Blätter müssen endlich auch dem Arbeiterhaushalt verschwinden und durch die „Frauenwelt" ersetzt werden. Jedes Monatsheft kostet 30 Pfg., mit Sonntagsillustriertbogen 10 Pfg. mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen.

**„Illustrierte Reichsbannerzeitung."** Ein illustriertes Blatt kann für den republikanischen Gedanken besonders werben. Die „Reichsbannerzeitung" ist dazu geeignet, gerade in den Kreisen zu wirken, die für die politische Tageszeitung weniger zugänglich sind. Jede Nummer kostet 25 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Man verlange die „Illustrierte Reichsbannerzeitung" an allen Zeitungskiosken!

**Bibliotheksbriefe der Berliner Gewerkschaftsschule.** Herausgegeben durch die Gewerkschaftsschule, Berlin SO 16, Onckenstr. 24. Quartalsheft 1. Jahresabonnement 3.—ℳ. — Das vorliegende 2. Heft behandelt ausführlich die Pläne der Unternehmer in bezug auf die „industrielle Menschenführung", mit denen wir uns, wie bekannt, bereits in der „Arbeitsrechts-Rundschau" Nr. 63 beschäftigt haben.

**„Die Arbeit"** Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1 ℳ pro Heft. Im vorliegenden Heft Nr. 3 bringt die „Arbeit" einen Aufsatz über „Aufgaben und Ziele der Arbeitspsychologie", in dem der Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitswissenschaft Professor Dr. Edgar Atzler gegenüber den Anschauungen Taylors, der „ohne jede genaue Kenntnis des menschlichen Organismus Maximalleistungen zu erpressen suchte", die Ziele vertritt, daß „der Arbeitsvorgang so gestaltet werden muß, daß er der Eigenart des menschlichen Wesens angepaßt ist". Friedrich Ott beschäftigt sich mit der Frage, wie die bisher durchführbare Rationalisierung auf dem Arbeitsmarkt gewirkt hat.

**„Die Rechtsprechung."** Seine Gesetze und die Entscheidungen mit seiner geistigen Einführung in Deutschland. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 112 Seiten. In Kunstleinen gebunden 4.80 ℳ, broschiert 4 ℳ.

**Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.** Berlin 1926. Verlagsgesellschaft des ADGB., G. m. b. H., Berlin S 14, Dresdenstraße 9. Preis: broschiert 5 ℳ, gebunden 5.80 ℳ.

**Die Leuchtkugel.** Wien IV., Mittelstraße 5a. Die neue Nummer 9 dieser Zeitschrift bringt wieder Beiträge von treffender Satire. Halbjahresabonnement 1.— ℳ.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Lapp Söhne, Tuttlingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit
Spezialwerkzeuge für Bettschuharbeit — Schreibleder Fabrikat Pommern.

Unserem lieben Verbandskollegen Karl Budde zu seinem
25jährigen Verbandsjubiläum
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen
der Zahlstelle Landsberg a. W.

Sucht Schuhmacher für Herrenbetriebsanzüge
sucht Arbeit. Angebote an erbeten bei der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ia Gummi-Absätze
große Partie, wegen Aufgabe, billig abzugeben, per Kilogr. Mk. 1.80, Musterlieferung, versiert. 5 Kilogr. franko. Rechn. franko.
J. Momm, Wärfelen Rhld.

MODELL-WANNEN
Konstruktionsbüro. Fachschriften zum Modellieren Selbstunterricht. Liste v. kostenfrei.
H. Franke, Arlern 17.

In jede Arbeiterfamilie
gehört die
politische Arbeiterpresse!


Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Elsenwanstraße 1.